

www.e-rara.ch

**Der Handarbeits-Unterricht für die männliche Jugend und der
Slöjdunterricht in der Schule vom Standpunkte der Pädagogik**

Urban, Josef

Wien, 1885

Stiftung Pestalozzianum

Shelf Mark: II U 65

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-87045>

Vorwort.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Vorwort.

Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.

Schiller.

Seit langer Zeit beschäftigt die wichtige Frage, ob der Handfertigungs-Unterricht unter die Disciplinen des Volksschulunterrichtes aufzunehmen sei, zahlreiche Pädagogen und Schulfreunde. Die richtige Beantwortung dieser Frage hängt ab von dem Verhältnisse, in welches dieser Unterricht zu den anderen Unterrichtsgegenständen der Volksschule treten würde, wenn man ihn unter dieselben aufnähme. Würde er sich hemmend oder fördernd zu ihnen verhalten? Die Beantwortung steht im Zusammenhange mit der Erwägung, ob und wie viel dieser Unterricht dazu beitragen würde, das der Volksschule gesteckte Ziel zu erreichen. Der Mensch muss gebildet werden, und zwar muss die Bildung, die er erhält, eine allgemeine sein; sie muss sich naturgemäß auf den Geist und auf den Körper des Menschen erstrecken, sie muss den Menschen zur Erreichung seiner Bestimmung als Mitglied der menschlichen Gesellschaft befähigen.

Die geistige Bildung bezieht sich nun auf den Verstand, auf den Willen, auf das Gemüth; sie ist eine intellectuelle, eine moralische, eine ästhetische, indem sie den Sinn für die drei Grundideen des Wahren, Guten und Schönen im Menschen zur Entwicklung bringt.

Die Aneignung positiver Kenntnisse bildet die Grundlage der menschlichen Bildung. Sie reicht jedoch keineswegs hin; viel wichtiger als diese materielle ist die sogenannte formale Bildung des Menschen, das heißt die Entwicklung der Fähigkeiten zur Aneignung der Kenntnisse und zur mannigfachen Anwendung derselben. Die erstere Art der Bildung wird dem Menschen zutheil auf dem Wege der Mittheilung durch andere, die letztere Art durch unausgesetzte Übung, indem die eigenen Kräfte des Menschen in lebendige Selbstthätigkeit gesetzt werden. Lernen und Schaffen, Wissen und Können, muss aber untrennbar miteinander verbunden

werden. „Materielle Bildung allein ist Vielwisserei, formale Bildung allein ist Schulung des Geistes ohne solides Wissen.“ Mit dieser intellektuellen Bildung muß die moralische, die Anleitung des menschlichen Willens zum Guten, Hand in Hand gehen; der Unterricht muß ein erziehender sein, die Vorstellungen, die er weckt, müssen sich in Antriebe zu einem guten Willen verwandeln, der Mensch muß durch den Unterricht zu einem Charakter herangezogen werden.

Die Pflege des Schönheitssinnes wird nicht selten bei der Erziehung gering angeschlagen, ja oft sogar vernachlässigt; und doch wäre eine Erziehung ohne diese Pflege eine einseitige, wenigstens keine allgemeine, die wir für den Menschen verlangen. Der Schönheitsinn muß aber in unserer Zeit desto mehr gepflegt werden, als wir dadurch den fast ausschließlich materiellen Bestrebungen der Gegenwart ein Gegengewicht zu bieten im Stande sind.

Da nun der Mensch nicht nur aus einem Geiste, sondern auch aus einem Leibe besteht, so muß, damit die Bildung eine allgemeine sei, auch auf die Bildung des Leibes Rücksicht genommen werden. Der Leib muß genährt, entsprechend bekleidet, durch den Schlaf gestärkt werden, er verlangt eine Übung zum Anstande, zur Gewandtheit und eine besondere Pflege der Sinne. Nur dann, wenn alle Kräfte des Menschen, sowohl die geistigen als auch die leiblichen gebildet werden, wenn die Entwicklung der einen durch die Entwicklung der andern nicht gehindert wird, kann von einer allgemeinen Bildung des Menschen die Rede sein, einer Bildung, welche erforderlich ist, damit der Mensch als Mitglied der Familie, der Gemeinde und des Staates seine Pflichten nach allen Seiten hin erfülle, damit er, für alle Fälle gerüstet, den schweren Kampf ums Dasein zu führen vermöge. Wer soll nun diese Erziehung des Menschen übernehmen? Da der Mensch für das Leben vorbereitet wird, so sollte er eigentlich innerhalb desselben Elementes für dasselbe vorbereitet werden; es wäre vor allem die Familie dazu berufen, ihn, den Angehörigen, mit allem auszurüsten, was ihm zur Erreichung seiner Bestimmung im Leben nothwendig ist. Warum ist dies aber nicht möglich?

1. Fehlt sehr vielen Eltern, die die Erziehung des Kindes übernehmen müßten, die für ein so wichtiges Amt erforderliche Bildung, so daß dieselben auch bei dem besten Willen nicht fähig wären, die Erziehung des Kindes durchzuführen.

2. Dazu kommt, daß viele Eltern, auch wenn sie die erforderliche Bildung hätten, wegen ihrer Beschäftigung nicht die nöthige Zeit fänden, sich der Erziehung ihrer Kinder in hinreichendem Maße hinzugeben. Ob sie nun den ärmeren oder den besser situirten Volksklassen angehören,

die Eltern gehen den ganzen Tag ihrem Erwerbe nach, und sollte die Erziehung solchen Eltern überlassen werden, so müßte sie nothwendig unter solchen Umständen leiden.

3. Gesezt jedoch den günstigsten Fall, daß die Eltern sowohl die erforderliche Bildung hätten, als auch die nöthige Zeit fänden, die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen, so wären wohl nur die wenigsten im Stande, ihren Kindern eine allgemeine Bildung beizubringen; in den meisten Fällen würde die Erziehung eine einseitige sein, da die Kinder naturgemäß in die Fußstapfen ihrer Eltern treten würden.

Die in unserem Zeitalter eingeführte Theilung der Arbeit bringt es mit sich, daß sich die Meisten mit höchst einseitigen Arbeiten beschäftigen, theils mechanischen, theils abstracten, von denen jene eine oder die andere Kraft des Körpers, diese eine oder die andere Kraft des Geistes in Anspruch nehmen, keine aber im Stande ist, alle Kräfte des Geistes sowohl als des Körpers zu beschäftigen und zu entwickeln. Diese Einseitigkeit der Bildung müßte durch die Erziehung der Kinder seitens solcher Eltern nur noch gesteigert werden, es würde sich in der Menschheit ein Proceß vollziehen, der zu einer vollständigen Abschließung der Familien voneinander führen müßte. Die Entwicklung des Individuums ist freilich immer eine mehr oder weniger einseitige, ohne solche Einseitigkeit würde es keine Vollkommenheit geben, allein diese Einseitigkeit muß sich erst aus einer allgemeinen Bildung herausbilden, und durch diese allgemeine Bildung muß jeder befähigt werden, im lebendigen Contacte mit andern zu bleiben, die Leistungen anderer zu schätzen und sich im Nothfalle einem andern Erwerbe zuzuwenden. Die Familie ist aus diesen angeführten Gründen nicht im Stande, die Erziehung der Kinder allein durchzuführen; sie muß die Erziehung einem andern Factor, der Schule, überlassen; sie muß sich darauf beschränken, die Schule bei ihrem wichtigen Erziehungswerke zu unterstützen und das zu leisten, was der Schule zu leisten unmöglich ist. Dazu gehört vor allem andern die Pflege des Leibes, denn, wenn auch die Schule durch das Turnen die Kräfte des Leibes entwickelt, wenn sie auch sonst beim Unterrichte auf die Entwicklung desselben immer Rücksicht nehmen muß, in den ersten Jahren haben die Eltern ausschließlich, später in vorzüglichem Grade für die körperliche Ausbildung der Kinder zu sorgen.

Unterricht und Erziehung fällt also der Schule anheim. Hat nun die Volksschule diese ihre Aufgabe gelöst?

Gewiß ist, daß das Streben aller, ihrem Berufe mit Ernst und Eifer nachgehender Lehrer dahin geht, diese hohe Aufgabe zu lösen, nicht minder gewiß ist aber auch, daß die Volksschule bei ihrer gegenwärtigen

Anlage die Lösung dieser schwierigen Aufgabe nicht herbeizuführen vermag. Schwerwiegend sind die Vorwürfe, die man ihr deswegen macht.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß bei unserem Unterrichts- und Erziehungssystem in der Volksschule durch die fast ausschließliche Beschäftigung des Geistes und durch das stundenlange Sitzen in geschlossenen Zimmern die Jugend, insbesondere die städtische, in körperlicher Beziehung schwer geschädigt wird, eine Erscheinung, die auch ihre verhängnisvolle Rückwirkung auf die Entwicklung des Geistes übt. Damit hängt aber auch zusammen, daß die in der Volksschule erzielten Resultate nicht im richtigen Verhältnisse zu der für den Unterricht und die Erziehung verwendeten Zeit von acht Jahren stehen.

Dazu wird das Wenige, das sich die Kinder nach jahrelangem Mühen angeeignet haben, in kürzester Zeit wieder vergessen. Diese fatale Folge hat aber verschiedene Gründe.

a) Es wird den Kindern vieles zu einer Zeit geboten, in welcher denselben das richtige Verständnis für das Gebotene abgeht.

b) Ein weiterer Grund ist die Überbürdung mit geistiger Arbeit. Nicht genug daran, daß die Beschäftigung in der Schule eine fast ausschließlich geistige ist, wird das Kind auch nach dem Unterrichte zu Hause mit solchen Arbeiten beschäftigt. Durch dieses Übermaß an geistiger Arbeit wird die jugendliche Freudeigkeit ertödtet, die Gesundheit des Kindes gefährdet, die kräftige Entwicklung des Geistes verhindert und die Dauerhaftigkeit des Erlernten unmöglich gemacht.

c) Dazu kommt, daß diesem Lernen ein freier innerer Trieb mangelt, daß die Kinder nicht aus Liebe zur Sache lernen, sondern daß der Lehrer sich anderer Mittel bedienen muß, um auf Umwegen ein Resultat zu erreichen. Gehorsam und Liebe zum Lehrer, Belohnung und Bestrafung müssen dazu dienen, den eigentlichen Beweggrund, die Liebe zum Gegenstand selbst, zu ersetzen. Daß unter solchen Verhältnissen von einer Dauerhaftigkeit des Erlernten nicht die Rede sein kann, ist begreiflich. Nicht selten treibt den Schüler aber nur der Ehrgeiz, sich vor anderen auszuzeichnen, ein Motiv, das zu den lauterer nicht gerechnet werden kann.

d) Endlich werden die Kinder vielfach in einer solchen Weise unterrichtet, daß sich ein längeres Behalten des Erlernten nicht erwarten läßt.

Der schwerste Vorwurf, den man der Volksschule macht, ist aber der, daß sie die Kinder nicht genügend für das Leben vorbereitet. Acht Jahre hindurch wird das Kind unterrichtet, es werden ihm alle möglichen Kenntnisse beigebracht, und wenn es im 14. Lebensjahre die Schule verläßt, fehlt ihm oft das Wichtigste, die praktische Bildung. Dieses

hat man der Familie überlassen, allein wie wir sahen, ist die Familie nur in den seltensten Fällen im Stande, dem Kinde das zu bieten, dessen es zur Aneignung eines Lebensberufes bedarf, und so bleibt dem Schüler nichts anderes übrig, als sich in der neuen Schule, der Lehre, die nothwendige praktische Bildung zu erwerben. Vielfach ist es aber dazu zu spät, denn es gibt Eigenschaften, die nur durch frühzeitige und lange fortgesetzte Übung und Gewöhnung feste Wurzeln fassen, Anlagen, deren Entwicklung bereits in zarter Jugend beginnen muß; vielfach ist in dem Schüler die Lust und Liebe zur praktischen Beschäftigung abgeschwächt oder gar getödtet worden. Kein Wunder! Ein Schüler, der mit Sprache, Literatur und den Vermaßen, mit Gleichungen und Constructionsaufgaben, mit Geographie und Geschichte sich beschäftigt, der die schwierigen Systeme des Pflanzen-, Thier- und Mineralreiches und alle möglichen physikalischen Geseze kennen gelernt hat, nimmt nur ungeru die Schusterahle in die Hand! Er hat die praktische Beschäftigung nicht lieben gelernt, er meidet sie und sucht Beschäftigung auf dem Gebiete, für welches er so lange Zeit vorbereitet wurde, und so wird das geistige Proletariat von Jahr zu Jahr in verhängnisvoller Weise vermehrt.

Diese Vorwürfe verstummen zu machen, die schmerzliche Lücke, die unser Volksschul-Unterricht aufzuweisen hat, auszufüllen, dahin geht das Bestreben aller Denkenden, für das allgemeine Wohl des Volkes sorgenden Jugendfreunde, und als das vorzüglichste Mittel, dieses hohe Ziel zu erreichen, gilt ihnen die Einführung des Handfertigkeiten-Unterrichtes in der Volksschule.

Inwiefern wird nun durch den Handfertigkeiten-Unterricht die allgemeine Bildung gefördert? Inwiefern wird durch denselben das Kind für das wirkliche Leben vorbereitet?

Da die intellectuelle Bildung die Grundlage bildet, so fragt es sich zunächst, wie sich der Handfertigkeiten-Unterricht zu derselben verhalten wird. Die Einführung des genannten Unterrichtes erfordert offenbar eine Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die sich gewiß nur nutzbringend für den intellectuellen Unterricht und für die körperliche Entwicklung erweisen wird, denn:

a) Es wirkt der Wechsel von Kopf- und Handarbeit erfrischend auf den Geist des Kindes.

b) Das Anschauungs- und Denkvermögen wird durch diesen Unterricht wirksam entwickelt.

c) Es ist bei der Handarbeit der innere Trieb ohne Rücksicht auf andere Beweggründe leichter zu erzielen.

d) Diese Errungenschaften auf geistigem Gebiete müssen nothwendig dem intellectuellen Unterrichte zugute kommen, so daß derselbe in materieller und formaler Hinsicht gefördert und dadurch nicht nur ein leichteres Erwerben, sondern auch ein längeres Behalten der Kenntnisse angebahnt würde.

Auch die moralische Bildung wird durch den Handfertigkeitens-Unterricht eine gewaltige Förderung erfahren. Nicht nur wird die Jugend frühzeitig an Ordnung und Genauigkeit gewöhnt, es wird, und das ist das Wichtigste, in ihr die Arbeitslust geweckt und genährt, sie wird vom Müßiggang abgehalten und in geregelte Bahnen geführt.

In ästhetischer Beziehung wird der Formen- und Schönheitssinn entwickelt. Aber nicht allein die geistige, es wird durch den Handfertigkeitens-Unterricht auch die leibliche Bildung bedeutend gefördert werden. Die Unterbrechung des geistigen Unterrichtes, der Wechsel des Locales, die Beschäftigung des ganzen Körpers muß unbedingt wohlthuernd auf die Entwicklung des Leibes wirken, so daß die Schule durch den Handfertigkeitens-Unterricht in Verbindung mit dem Turnen auch nach dieser Seite hin ihre Pflicht erfüllen könnte.

Wird dem Schüler schon in früher Jugend eine gewisse Handfertigkeit beigebracht, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Handwerk, so erhält derselbe durch die Schule bereits die nothwendige Eignung zur leichteren Erlernung eines solchen, und wenn es noththut, zur Ergreifung eines andern, und da in den Schülern die Liebe zur praktischen Arbeit geweckt wurde, so werden sich auch die meisten, wie es natürlich ist, der praktischen Beschäftigung zuwenden, und es wird der Zudrang der Massen zu den Mittelschulen aufhören, wodurch ein großes sociales Problem gelöst wäre.

Soll der Handfertigkeitens-Unterricht obligatorisch eingeführt werden?

Die obligatorische Einführung desselben wäre unter den obwaltenden Umständen ein gewagter Sprung in der Entwicklung dieses Unterrichtszweiges, der sich keinesfalls empfehlen würde. Um aber die versuchsweise Einführung an verschiedenen Orten möglich zu machen, wird sich die Errichtung von Ferialcursen für Lehrer empfehlen. Ein solcher Cursus dürfte ungefähr 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Zeitgemäß wäre es, daß in den Seminaren die Zöglinge für dieses Fach vorbereitet würden, und daß der freien Entwicklung desselben die erforderliche Pflege und Sorgfalt zugute käme. Erst dann könnte von einer obligatorischen Einführung die Rede sein.

Die Idee des Handfertigkeitens-Unterrichtes ist für unser gesamtes Erziehungswesen von weitgehender Bedeutung; sie involviert eine voll-

ständige Reform desselben. Ihr Endzweck liegt in der harmonischen Entwicklung der Geistes- und Körperkräfte. Mögen alle diejenigen, welche wünschen, daß die körperliche Arbeit dem Rahmen der Volksschul-Disziplinen eingefügt werde, in dem Bewußtsein dieses großen Zieles an seiner Verwirklichung arbeiten.

Eine patriotische Pflicht ist es, die wir erfüllen, wenn wir unsere Kräfte dazu widmen, daß Zufriedenheit und Wohlbefinden, Glück und Wohlstand sich in unserem großen Vaterlande mehre, auf daß es stets den Forderungen der Zeit und der Cultur zu entsprechen vermag.

Neu-Verchenfeld im December 1884.

J. Urban.



